

Geschäftsordnung des SV Lauchheim 1946 e.V.

Gültigkeit: 1.2.2024

Anhang zur Satzung vom 15.04.2016

§ 1 Geltungsbereich

Der SV Lauchheim 1946 e.V. erlässt zur Regelung der laufenden Geschäfte und zur Klarstellung der Verantwortungsbereiche folgende Geschäftsordnung:

§ 2 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten bzw. Verantwortungsbereiche sind wie folgt geregelt:

1. Vorstand

Gemeinschaftlich nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Gesamtleitung und Verantwortung für den Gesamtverein
- Vertretung für den Verein nach innen und außen
- Koordination der Zuständigkeiten mit den Vorstandsmitgliedern
- Delegation von Verhandlungspartnern vom Verein
- Überwachung des Rechnungswesens
- Festlegen der Termine für Hauptversammlung, Vorstandssitzungen und Vereinsratssitzungen
- Repräsentation, soweit dies nicht vom Ehrenrat vorgenommen wird
- ~~Organisation von Festen~~

Die Verantwortung des Vorstands gliedert sich nach Ressorts wie folgt:

1.1 Vorsitzende(r) Sport

Verantwortlich für:

- Das Sportangebot, die Bewertung / Aufnahme neuer Trends
- den Spiel- und Sportbetrieb
- den Sportplatz und die Außenanlagen
- die Nutzungsvereinbarungen der Sportstätten mit der Stadt Lauchheim
- das Sportstättenkonzept
- den Hallenbelegungsplan
- die Abstimmung mit der Schule und der Stadt

1.2 Vorsitzende(r) Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für:

- die Führung der Protokolle bei Vorstandssitzungen, Vereinsratssitzungen und Mitgliederversammlungen
- das Sammeln und Bearbeiten von Berichten für die Chronik
- die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit mit Vorstand, Abteilungen und Geschäftsstelle
- die Betreuung der Homepage und sozialer Netzwerke
- die Erstellung von Medien
- den Kontakt und Pflege mit der Presse und der Stadt

1.3 Vorsitzende(r) Finanzen

Verantwortlich für:

- die Führung der laufenden Geldgeschäfte
- die Genehmigung und Durchführung von Zahlungen
- die Ablage der Belege
- die Vorbereitung der Bilanz und das Besprechen der Bilanz mit dem Steuerberater

Geschäftsordnung des SV Lauchheim 1946 e.V.

Gültigkeit: 1.2.2024

Anhang zur Satzung vom 15.04.2016

- die Vorlage der Unterlagen bei Kassenprüfern und Finanzamt
- den Kassenbericht bei der Mitgliederversammlung
- die finanzielle Vorbereitung und Abrechnung von Veranstaltungen

1.4 Vorsitzende(r) Vereinsentwicklung

Verantwortlich für:

- die Kooperation mit anderen Vereinen
- die Zukunftsplanung des Vereins (5 Jahresplanung)
- die Sportstättenentwicklung
- die Entwicklung des Sportangebotes
- die Fortentwicklung der Satzung und der Geschäftsordnung
- die Fortentwicklung des Leitbildes
- die aktuellen Tätigkeitsbeschreibungen
- die Koordination mit Ganztagschulen
- die nicht sportspezifische Aus- und Fortbildung

1.5 Vorsitzende(r) Technik

Verantwortlich für:

- die technische Ausstattung und deren Funktionsfähigkeit in der Geschäftsstelle, z.B.
 - IT
 - Möblierung
- die Verträge mit Infrastrukturversorgern für die Geschäftsstelle (z.B. IT)
- die Verträge mit der Stadt zur Nutzung der Geschäftsstelle
- die technische Ausstattung und deren Funktionsfähigkeit im Vereinsheim, z.B.
 - Infrastruktur (z.B. Gas, Wasser, Strom)
 - Küche
 - IT
 - Musikanlage
 - Möblierung
- die technische Ausstattung und deren Funktionsfähigkeit von Geräten und Anlagen der Sportstätten und in den Hallen, z.B.
 - Fußballtore
 - Flutlichtanlage
 - Gerätschaften für Turn- und Ballsport
 - Netzanlage Beachfeld
- die Verträge mit Infrastrukturversorgern für das Vereinsheim (z.B. Gas, Wasser, Strom, IT)

1.6 Vorsitzende(r) Wirtschaft

Verantwortlich für:

- die Planung und Organisation Veranstaltungen, z.B.
 - Grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - Ort & Zeit
 - Bewerbung der Veranstaltung
 - Flächennutzung und deren Reservierung (z.B. Hallen(-teile), Küchen)
 - Schankgenehmigungen
 - (Musik-)Programm
 - Dienstpläne (z.B. Auf-/Abbau, Bewirtung, Kassen)
 - Preisgestaltung
 - Beschaffung Verpflegung
 - Entsorgung (z.B. Müll)
- die Verträge mit Zulieferern für Vereinsheim (z.B. für Getränke, Speisen)

Geschäftsordnung des SV Lauchheim 1946 e.V.

Gültigkeit: 1.2.2024

Anhang zur Satzung vom 15.04.2016

die Preisgestaltung im Vereinsheim

2. Ehrenratsvorsitzende(r) und –stellvertreter(in)

Der / die Vorsitzende(r) des Ehrenrats ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Vorbereitung von Vereins- und Verbandsehrungen
- die Durchführung von o. g. Ehrungen
- Besuche von runden Geburtstagen
- Begleitung der Fahnenabordnung
- Betreuung der Ehrenmitglieder

3. Elferratspräsident(in)

Der / die Elferratspräsident(in) ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Einberufung des Elferrats
- die Vorbereitung der Faschingsveranstaltung zusammen mit den Abteilungen
- die Bestimmung eines/einer Sitzungspräsident(in) bei Faschingsveranstaltungen
- die Durchführung von Ehrungen beim Fasching

4. Abteilungsleiter(in)

Der / die Abteilungsleiter(in) ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Organisation des Sportbetriebs in der Abteilung
- die Benennung eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin
- die Planung und Verwendung der Gelder für/aus dem Abteilungskonto
- die Aus- / Fortbildung der Übungsleiter / Trainer / Schiedsrichter in der Abteilung
- die Führung von Listen über Mitglieder und Übungsleitern/Trainern der Abteilung
- die Planung von Veranstaltungen der Abteilung
- die Kommunikation mit den Verbänden

5. Jugendwart(in)

Der/die Jugendwart(in) ist zuständig für alle Vereinsmitglieder bis 18 Jahre und ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich:

- als Ansprechpartner(in) für Kinder und Jugendliche
- als Ansprechpartner(in) für alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- für die Vertretung der Interessen der Jugendlichen im Vereinsrat und gegenüber dem Vorstand
- die Koordination der Jugendarbeit in den verschiedenen Vereinsabteilungen
- für das Gewinnen und Fördern von Nachwuchskräften für Führungs- oder Betreuungsaufgaben

Geschäftsordnung des SV Lauchheim 1946 e.V.

Gültigkeit: 1.2.2024

Anhang zur Satzung vom 15.04.2016

- die Initiierung und Mithilfe bei der von Planung und Organisation von Veranstaltungen für Jugendliche, z.B.
 - Ausflüge
 - Weiterbildungen im Bereich Sport
 - Aktionsprogramme
 - Feiern

6. Geschäftsstelle auf Honorarbasis

Die Leitung der Geschäftsstelle ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsrat.

Verantwortlich für:

- die Führung der Mitgliederdatei
- den Einzug und die Überwachung der Mitgliedsbeiträge
- die Erstellung von Statistiken
- das Erstellen von Mitgliederlisten und Auswertungen für die Abteilungen
- die Unterstützung bei Veranstaltungen
- die Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Angestelltenverhältnisse
- den Kontakt und Schriftverkehr mit Verbänden
- die Vorbereitungen für die Mitgliederversammlung (Einladung, Präsentation)
- die Erstellung von Einladungen zu Sitzungen
- die Erstellung von Spendenbescheinigungen
- Einkäufe und Bezahlung von Rechnungen im Namen des Vereins

§ 3 Einkauf

Für Bestellungen im Namen des Vereins gelten folgende Regelungen:

- Bestellungen werden durch die Geschäftsstelle bzw. den Vorstand aufgrund eines vorliegenden Angebots durchgeführt. In Ausnahmefällen können Mitglieder durch Vorstand oder Geschäftsstelle hierzu befristet ermächtigt werden
- Bei Bestellungen wird grundsätzlich der Sitz des Vereins als Rechnungsadresse angegeben. Lieferadressen können in Abstimmung mit Vorstand oder Geschäftsstelle abweichen
- Bestellvorhaben aus den Abteilungen mit einer Angebotshöhe über 400€ sind dem Vereinsrat zur Genehmigung vorzulegen
- Lieferscheine aus getätigten Bestellungen sind der Geschäftsstelle zu übergeben

§ 3 Bezahlung von Rechnungen

Für die Bezahlung von Rechnungen im Namen des Vereins gelten folgende Regelungen:

- Die Bezahlung erfolgt nur gegen Vorlage einer Rechnung mit korrekter Rechnungsadresse des Vereinssitzes. In Ausnahmefällen können durch Vorstand oder Geschäftsstelle auch Rechnungen mit anderslautender Rechnungsadresse und zusätzlichem Ausgabenbeleg bezahlt werden